Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5086

27. 04. 76

Sachgebiet 703

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Entschließung des Deutschen Bundestages zum Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
– Drucksache 7/4842 –
hier: Transparenz des Zusagenverfahrens

Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 12. April 1976 – I B 6 – 22 10 49 –:

Namens der Bundesregierung darf ich Ihnen mitteilen, daß ich dem Bundeskartellamt die nachstehende allgemeine Weisung nach § 49 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erteilt und damit dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestages vom 12. März 1976 (Drucksache 7/4842) entsprochen habe:

„Das Bundeskartellamt wird angewiesen, Zusagen, die es im Fusionskontrollverfahren (§§ 24 bis 24 a GWB) von beteiligten Unternehmen entgegennimmt, zusammen mit den Gründen, aus denen das Bundeskartellamt den Zusammenschluß im Hinblick auf die Zusagen nicht untersagt hat, im Bundesanzeiger sowie in seinem nächsten Tätigkeitsbericht (§ 50 Abs. 1 GWB) zu veröffentlichen."

Diese allgemeine Weisung ist im Bundesanzeiger Nr. 66 vom 3. April 1976 veröffentlicht worden.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51